

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DVR: 0000060

II-7308 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

WIEN, am 25. April 1989

Zl. 700.02.03/2-I.3/89

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Srb und Freunde betreffend Ereignisse um "Radio UFO - ein anderes Radio für Kärnten" (Zl. 3541/J-NR/ 1989)

3343/AB

1989-05-03

zu 3541/J

An den

Präsidenten des Nationalrates

Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Srb und Freunde haben am 23. März 1989 unter der Zl. 3541/J-NR/1989 eine schriftliche Anfrage betreffend Amtshandlungen italienischer Carabinieri gegen den freien Sender "Radio UFO - ein anderes Radio für Kärnten" an mich gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. Haben Sie selbst oder irgendwelche Beamte Ihres Ministeriums bei den italienischen Behörden in der Angelegenheit des freien Senders "Radio UFO - ein anderes Radio für Kärnten" interveniert?
2. Bei Bejahung von Frage 1: welchen italienischen Stellen ist diese Intervention erfolgt?
3. Wie war der Wortlaut der Intervention?
4. Welche Antwort erhielten Sie von den italienischen Behörden?
5. Haben Sie diese Interventionen aus eigenem Antrieb durchgeführt?
6. Bei Bejahung von Frage 5: Was hat Sie zu dieser Intervention veranlaßt?

- 2 -

7. Bei Verneinung von Frage 5: Wurden Sie also von dritter Seite, etwa von Kärntner Amtsstellen oder Landespolitikern, die sich durch die politische Berichterstattung des genannten Radiosenders über den Wahlkampf gestört fühlten, zu dieser Intervention veranlaßt?
Wenn ja, von wem?
8. Welche Gründe machten diese Personen oder Amtsstellen geltend, um Sie zur Intervention bei den italienischen Behörden zu veranlassen?
9. Teilen Sie die Ansicht der unterzeichneten Abgeordneten, daß es zu den Aufgaben des österreichischen Außenamtes gehört, österreichische Staatsbürger im Ausland gegebenenfalls vor Verfolgung zu schützen und ihre Interessen gegenüber ausländischen Behörden zu vertreten?
10. Bei Bejahung von Frage 9: Wie vereinbaren Sie dies mit Ihrer Intervention, die offenbar zur Folge haben mußte, österreichischen Staatsbürgern, die im Ausland einer legalen journalistischen Tätigkeit nachgingen, Schwierigkeiten mit fremden Behörden zu bereiten?
11. Meinen Sie nicht, daß Ihre Intervention bei den italienischen Behörden dazu geeignet hätte sein können, den Sendebetrieb des oben genannten Radiosenders zu stören und damit das verfassungsmäßige Grundrecht der freien Meinungsäußerung erheblich zu verletzen?
12. Kennen Sie den Artikel X der (auch von Österreich unterzeichneten) Europäischen Menschenrechtskonvention, der lautet: "Jedermann hat das Recht, Meinungen zu empfangen und auszusenden, auch ohne Rücksicht auf Landesgrenzen"? Ist Ihnen bekannt, daß die EMRK in Österreich Verfassungsrang besitzt?

- 3 -

13. Bei Bejahung von Frage 12: Wie vereinbaren Sie dies mit Ihrer Intervention?

14. Bei Verneinung von Frage 12: Ist Ihnen bekannt, daß Unkenntnis von Verfassungsgesetzen keineswegs eine Entschuldigung darstellt, schon gar nicht für jemanden in einer so verantwortungsvollen Position wie der Ihren?

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.: Weder ich persönlich noch einer meiner Beamten hat bei den italienischen Behörden in dieser Angelegenheit interveniert. Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten wurde auch zu keinerlei Intervention von anderen österreichischen Amtsstellen aufgefordert.

Zu 9.: Ich teile vollinhaltlich die Ansicht der unterzeichneten Abgeordneten, daß es zu den Aufgaben des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten gehört, österreichische Staatsbürger im Ausland gegebenenfalls vor Verfolgung zu schützen und ihre Interessen gegenüber ausländischen Behörden zu vertreten. Dies ist eine der traditionell nobelsten Verpflichtungen der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland.

Mit Obgesagtem sind die Fragen 2) bis 8) und 10) bis 14) gegenstandslos.

Der Bundesminister für
auswärtige Angelegenheiten:
